

Version vom 17. Oktober 2024

Eigentümerstrategie

Sunnetal AG

VORRENTWURF

1 Ausgangslage und allgemeine Bestimmungen

Die Gemeinde Fällanden gründet – gestützt auf die Verordnung über die Sunnetal AG – eine gemeinnützigen Aktiengesellschaft unter dem Namen «Sunnetal AG» (im Folgenden «Gesellschaft» genannt). Die Gesellschaft übernimmt die Betriebe Alterszentrum Sunnetal sowie die Alterswohnungen Sunnetal.

Die Unternehmensstrategie wird vom zukünftigen Verwaltungsrat der Gesellschaft festgelegt. Im Hinblick auf die Gründung der Gesellschaft hat die Gemeinde Fällanden die folgende Eigentümerstrategie festgelegt, die dem Verwaltungsrat Rahmen und Hinweise für die Formulierung seiner zukünftigen Strategie gibt.

2 Eigentümerstrategie Sunnetal AG

2.1 Vision

Aus Kundensicht

Die Gemeinde Fällanden stellt für die ältere Bevölkerung von Fällanden ein bedarfs- und bedürfnisgerechtes Angebot in den Bereichen Pflege, Betreuung, Wohnen und Beratung zur Verfügung. Dies umfasst marktkonforme sowie qualitativ hochstehende stationäre und intermediäre Leistungen. In Zusammenarbeit mit Partnern wird die Bevölkerung in geeigneter Form darin unterstützt, so lange wie möglich selbstbestimmt leben und wohnen zu können.

Aus betrieblicher Sicht

Die Sunnetal AG ist in der Lage auf laufende Marktveränderungen, durch flexible Angebotsplanung und Massnahmen zur Arbeitgeberattraktivität zu reagieren. Durch die Auslagerung des Alterszentrum Sunnetal aus der Gemeinde Fällanden wird das strategische Führungsorgan gestärkt und der Handlungsspielraum für die Unternehmensentwicklung grösser und flexibler. Die Sunnetal AG zeichnet sich durch ein breites Angebot, hohe Attraktivität als Arbeitgeberin und wirtschaftliche Stabilität aus.

2.2 Rahmen Strategie

2.2.1 Leistungen

Die Gesellschaft beobachtet die Marktentwicklung im Bereich Alter und Gesundheit und bietet bedarfsgerechte und innovative Dienstleistungen an.

Die Kernaufgaben der Gesellschaft beziehen sich auf Leistungen im Bereich Gesundheit, Wohnen, Betreuung und Pflege betagter und/oder pflegebedürftiger Menschen.

Die Gesellschaft wahrt die Würde von Klientinnen und Klienten, respektiert ihre Individualität und Autonomie und fördert eine bestmögliche Lebensqualität.

Vom Wohn- und Hotellerniveau her soll das Angebot eine breite Bevölkerungsschicht ansprechen. Es ist nicht Aufgabe der Gesellschaft, Leistungen im oberen Bedarfssegment (Residenzniveau) anzubieten.

Adressaten der Leistungen sind in erster Priorität Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Fällanden.

Die Gesellschaft wirkt bei der vorausschauenden Bedarfsplanung der Gemeinde Fällanden mit.

2.2.2 Finanzen

Die Gesellschaft bietet unterstützungsbedürftigen Einwohnerinnen und Einwohnern der Gemeinde Fällanden, unabhängig von ihrer sozialen und wirtschaftlichen Situation, grundsätzlich einen Platz in ihren Betrieben an. Im Falle des Ausbaus von intermediären Angeboten (beispielsweises Betreutes Wohnen, Tagesbetreuung), ist sichergestellt, dass auch dieses Angebot unabhängig von der sozialen und wirtschaftlichen Situation genutzt werden kann.

Die Wirtschaftlichkeit der erbrachten Leistungen ist stets sicherzustellen. Entsprechend wird die Gesellschaft ihre Leistungen in allen ihren Leistungsbereichen gegenüber der Kundschaft so fakturieren, dass die Vollkosten der Leistungen gedeckt sind (Prinzip der Subjektfinanzierung). Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind bei der Preisgestaltung zu berücksichtigen.

2.2.3 Strategisches Führungsorgan

Die Gesellschaft wird von einem fachkundigen Verwaltungsrat geführt (siehe Beilage «Reglement Zusammensetzung und Anforderungen Verwaltungsrat»).

2.2.4 Personal

Die Gesellschaft wird sich im Markt als attraktiver Arbeitgeber positionieren, ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern branchenkonforme Arbeitsbedingungen bieten und im Bereich Aus- und Weiterbildung ein hohes Engagement zeigen.

Die Gesellschaft verfügt über eine Arbeitnehmervertretung gemäss dem Bundesgesetz über die Information und Mitsprache der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den Betrieben («Mitwirkungsgesetz»).

3 Projektablauf

Die Sunnetal AG wird im Jahr 2025 als Aktiengesellschaft mit gemeinnützigem Zweck gegründet. Die Verselbständigung des Alterszentrum Sunnetal und Übertragung des Betriebs Alterszentrum Sunnetal erfolgt im ersten Halbjahr 2026 rückwirkend auf den 1. Januar 2026.